

## Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg für Technik und Innovation

Sehr geehrter Herr Andermatten, Sie sind zurzeit Schüler des Bildungsgangs

Fachoberschule Klasse 11/12, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und die Fachhochschulreife vermittelt

im Fachbereich Technik

mit dem fachlichen Schwerpunkt Elektrotechnik

Gemäß Beschluss der Zulassungskonferenz vom 15.06.2016 sind Sie entsprechend §13 Absatz 2 Anlage C APO-BK (BASS 13-33 Nr. 1.1) <u>nicht</u> zur Fachhochschulreifeprüfung zugelassen, da Sie in in den Fächern

## Englisch, Mathematik

mangelhafte bzw. ungenügende Leistungen erbracht haben.

Sie müssen gemäß §13 Absatz 2 Anlage C in Verbindung mit §5 Absatz 4 Erster Teil der APO-BK (BASS 13-33 Nr. 1.1) wegen Überschreitung der Höchstverweildauer den Bildungsgang verlassen.

Entenhausen, 15.06.2016	
Ort, Datum	Vorsitzende(r) des allgemeinen

Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung, die Schülerin/denSchüler nicht zuzulassen, sowie gegen die Festsetzung der Noten kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg, Erpelallee 32, 54321 Entenhausen zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, so wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/ dem Widerspruchsführer zugerechnet.



## Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg für Technik und Innovation

Sehr geehrte Frau Beall, Sie sind zurzeit Schülerin des Bildungsgangs

Fachoberschule Klasse 11/12, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und die Fachhochschulreife vermittelt

im Fachbereich

Gestaltung

Gemäß Beschluss der Zulassungskonferenz vom 15.06.2016 sind Sie entsprechend §13 Absatz 2 Anlage C APO-BK (BASS 13-33 Nr. 1.1) <u>nicht</u> zur Fachhochschulreifeprüfung zugelassen, da Sie in in dem Fach

## Mathematik

ungenügende Leistungen erbracht haben.

Gemäß Nummer 13.5 der Verwaltungsvorschriften zu §13 Absatz 5 Anlage C APO-BK (BASS 13-33 Nr. 1.1 und 1.2) können Sie die Jahrgangsstufe wiederholen oder den Bildungsgang verlassen.

Ich bitte um eine entsprechend Nachricht.

Entenhausen, 15.06.2016	
Ort, Datum	Vorsitzende(r) des allgemeinen Prüfungsausschusses

Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung, die Schülerin/denSchüler nicht zuzulassen, sowie gegen die Festsetzung der Noten kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Daniel-Düsentrieb-Berufskolleg, Erpelallee 32, 54321 Entenhausen zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, so wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/ dem Widerspruchsführer zugerechnet.